



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zum ersten Teil der Reform des
Nachrichtendienst-Rechts

Bundestags-Drucksache: 20/8626

Bundesrats-Drucksache: 439/23

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) in seiner 48. Sitzung am 11. Oktober 2023 mit dem Entwurf eines Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienst-Rechts (BT-Drs. 20/8626) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„VI. Gesetzesfolgen“

Die gesetzliche Normierung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Verhältnismäßigkeitsmaßgaben bewirkt keine Änderung im Verwaltungsvollzug, da dieser bereits an die verfassungsgerichtlichen Vorgaben angepasst ist.

2. Nachhaltigkeitsaspekte

Auf den einleitenden Gesetzesfolgenhinweis wird verwiesen.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist nicht gegeben.

Die Aussagen zur Nachhaltigkeitserfüllung sind plausibel.

Die Nachhaltigkeitsaspekte der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden durch den Entwurf des Gesetzes offenbar nicht berührt.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 11. Oktober 2023

Muhanad Al-Halak, MdB
Berichterstatter

Felix Schreiner, MdB
Berichterstatter